

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/39/2019

Anlagedatum
12.04.2019

Verfasser/in
Reichenbach, Tobias

Aktenzeichen
66 14 00

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erlass von örtlichen Bauvorschriften über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Stadtteil Nollingen

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- 1) Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird zugestimmt.
- 2) Es wird gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Anlagen

1. Entwurf Stellplatzsatzung
2. Geltungsbereich
3. Begründung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Am 07.02.2019 wurde aus dem Gemeinderat der Antrag auf Erlass einer Stellplatzsatzung nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung für den Stadtteil Nollingen gestellt. Es wird beantragt, den Stellplatzschlüssel zu erhöhen und mit der nachfolgenden Staffelung zu versehen:

- für Wohnungen bis 50 m² Wohnfläche wird ein Stellplatz gefordert
- für Wohnungen über 50 m² bis 80 m² Wohnfläche 1,5 Stellplätze
- für Wohnungen über 80 m² Wohnfläche 2,0 Stellplätze

Diese Staffelung findet bereits in zwei Ortsteilen Anwendung.

Die Situation in Nollingen kennzeichnet sich durch die Obere und Untere Dorfstraße als historischer Ortskern sowie diverse Neubaugebiete in den Bereichen Vogelsang und Neumatt. In den Neubaugebieten überwiegen Einfamilienhäuser in verschiedenen Gebäudetypologien, wobei auch Mehrfamilienhäuser vorhanden sind. Aufgrund der Schließung von Baulücken und einer dichteren Bebauung sind die Parkierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum stark verdichtet. Diese Stellplatzsatzung dient dazu, den ruhenden Verkehr für Wohngebäude für Neubauten zukünftig vermehrt außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen unterzubringen.

Der Satzungsentwurf mit Geltungsbereich und Begründung ist dieser Vorlage in Kopie beigefügt.